



Betreff:
Stellenplanerweiterung der Landeshauptstadt Potsdam 2019

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum	16.01.2019
Eingang 922:	16.01.2019

Einreicher: Fachbereich Recht, Personal und Organisation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Abweichend von der bisherigen Regelung zum Stellenaufwuchs in der Landeshauptstadt Potsdam ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. Juli 2019 zusätzlich **120,90 VZÄ** für die in der Anlage benannten Aufgaben in den Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen.

Anlage zur Mitteilungsvorlage „Stellenplanerweiterung der LHP 2019“

Anlage zur Mitteilungsvorlage „Stellenplanerweiterung der Landeshauptstadt Potsdam 2019“

Im Stellenplan für den Doppelhaushalt 2018/2019 waren zur Besetzung ab dem 01.01.2019 zusätzlich 20,41 Stellen eingerichtet worden, die durch die verwaltungsinterne Stellenbesetzungskommission für notwendige Aufgaben in den Geschäfts- und Fachbereichen freigegeben werden sollten. Bei der in dem Zusammenhang erfolgten Bedarfsabfrage zur Absicherung notwendiger Aufgaben ergab sich ein dringend notwendiger zusätzlicher Stellenbedarf für alle Fachbereiche für das Jahr 2019 von insgesamt **141,31 VZÄ**. Nach erfolgter Freigabe von 20,41 VZÄ ab dem 01.01.2019 verbleiben als notwendiger Bedarf für 2019 noch insgesamt **120,90 VZÄ** zusätzliche Stellen. Von diesen Stellenbedarfen werden 1,50 VZÄ befristet auf längstens 18 Monate eingerichtet. Bei insgesamt 43,35 VZÄ der 120,90 VZÄ zusätzlichen Stellen werden die entstehenden Personalkosten gänzlich bzw. zum überwiegenden Teil durch Erträge wie Gebühren, Erstattungen oder Mehrerträge finanziell gedeckt.

Der angezeigte Bedarf setzt sich wie folgt zusammen:

GB 1

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
GS 103	SB Grundsatzreferent Investition	1,00
GS 103	SB Grundsatzreferent Investition	1,00
GS 103	SB Investitions-Controlling	1,00
	Gesamt	<u>3,00</u>

Die Landeshauptstadt Potsdam steht vor den Herausforderungen von Wachstum, demographischem Wandel, Fachkräftemangel und den sich daraus ergebenden Risiken für den städtischen Haushalt, insbesondere aufgrund dadurch bedingter mitwachsender Infrastruktur und stetig ansteigenden Investitionskrediten sowie Folgekosten.

Zielstellung ist daher, sich auf die Haushalts- und Finanzsteuerung zu konzentrieren und dabei das stetig ansteigende Haushaltsvolumen für den Investitionsbereich zu berücksichtigen. Zukünftig sollen deshalb diese Aufgaben in ihrer Verantwortung konzeptionell verstärkt, personell erweitert und neu ausgerichtet werden.

Die Pflicht der Aufgabe ergibt sich aus dem Kommunalen Haushaltsrecht („geordnete Haushaltswirtschaft“). Die beabsichtigte Stelleneinrichtung soll u.a. dazu beitragen, Investitionsvorhaben innerhalb des „Konzerns Stadt“ besser aufeinander abzustimmen. Aus den steigenden Bedarfen an langfristig angelegten Investitionen mit hohem Investitionsvolumen resultiert ein hohes Steuerungserfordernis und eine entsprechende Weiterentwicklung des innerstädtischen Investitions-Controllings. Insbesondere die aufgeführten Stellen SB Grundsatzreferenten Investition und SB Investitions-Controlling werden für die vermehrten und sich verändernden Aufgaben erforderlich.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
FB 13	Fachbereichsleitung	1,00
FB 13	SB Grundsatzangelegenheiten	1,00
	Gesamt	<u>2,00</u>

In einem „Jahrzehnt der Investitionen“ in Stadt und städtischen Unternehmen („Konzern Stadt“) müssen auch die bisherigen Instrumente für eine mittel- und langfristige Investitionsplanung neu justiert und fortentwickelt werden. Einerseits geht es sowohl um eine rechtzeitige und langfristige Planung und die Finanzierung der Investitionen selbst als auch darum, die damit verbundenen laufenden finanziellen Belastungen für künftige Haushalte zu kalkulieren, zu planen und eine Finanzierung dementsprechend tragfähig zu gewährleisten. So sollen auch für künftige Generationen Handlungs- und Finanzierungsspielräume erhalten bleiben.

Es soll eine möglichst 10jährige strategische **Investitionsplanung** initiiert werden, um vor dem Hintergrund des Wachstums und des erforderlichen „Mitwachsens“ kommunaler Infrastruktur ein Planungsinstrument zu schaffen, das über die bisherige und gesetzlich vorgesehene Mittelfristplanung hinausgeht. So soll der Stadtspitze und den Stadtverordneten ein frühzeitiger Überblick sowohl über die Investitionen und deren Volumina im „Konzern Stadt“ also auch über die damit verbundenen zusätzlichen Folgekosten gegeben werden; so sollen insgesamt verbesserte Entscheidungsgrundlagen ermöglicht werden.

Der neu zu gründende Fachbereich 13 „Investitionssteuerung und Controlling“ soll künftig neben einem neu aufzulegendem Zentralen Controllingkonzept für die Landeshauptstadt ein solches Investitionsmanagement mit langfristiger Investitions- und Folgeplanung als zentrale Aufgabe wahrnehmen.

Um diesen Prozess einzuleiten, bedarf es in einem ersten Schritt für das Haushaltsjahr 2019 der Einrichtung der oben angefügten Stellen Fachbereichsleitung und SB Grundsatzangelegenheiten, sowie einer konzeptionellen und inhaltlichen Ausarbeitung und Ausgestaltung, auch mit Hilfe Dritter.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
115	SB Vollstreckung	1,00
	Gesamt	<u>1,00</u>

Der Bedarf von zwei Stellen SB Vollstreckung wird durch das stetig ansteigende Bevölkerungswachstum von 2016 bis 2020 um 7 % und dem damit verbundenen adäquaten Anstieg von Vollstreckungsfällen (zzgl. 12 v.H. im Vergleich von 2017 zu 2018) begründet. In der Arbeitsgruppe Vollstreckung sind zwei Stellen durch Anbringung eines kw-Vermerks aufgrund des geplanten Stellenabbaus aus den Vorjahren entfallen. Der Bedarf ist jedoch aufgrund der wachsenden Stadt durch die Anzahl der Vollstreckungsfälle zeitgleich gestiegen. Ferner hat sich die Zahlungsquote der Gesamtforderungen von 59% auf 42 % verringert. Zwar konnte in den Vorjahren insgesamt höhere Gesamtbeträge vollstreckt werden, allerdings ist dies von der Zusammensetzung der jeweiligen Forderungen abhängig. Diese beinhalten oftmals mehrere Forderungen.

Den Personalkosten von ca. 60.000 € für eine Stelle stehen Beitreibungen von jährlich 95.000 (Außendienst) und 390.000 € (Innendienst) gegenüber. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der anstehende Personalaufwand durch die realisierten Vollstreckungsbeträge nahezu egalisiert wird.

Um hier eine Kompensation der Divergenz (weniger Mitarbeitende bei steigender Fallzahl) in der Pflichtaufgabe nach VwVG Bbg und der KomHKV vorzunehmen zu können, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle bereits für 2019 dringend erforderlich. Das Risiko einer steigenden Belastung für den Haushalt durch den Aufwand für Forderungsverluste, sowie das Eintreten von Forderungsausfälle mit direktem Einfluss auf die Liquidität der LHP bestehen. Eine der beiden vom Fachbereich beantragten Stellen wurde bereits für die Besetzung zum 01.01.2019 aus den 20,41 Stellen freigegeben.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
150 (11)	AGL Leiter Zentraler Kosten- und Leistungsrechner	1,00
	Gesamt	<u>1,00</u>

Der Bedarf der Stelle AGL Zentraler Kosten- und Leistungsrechner ist zur Realisierung einer per Haushaltssatzung pflichtigen Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Landeshauptstadt Potsdam notwendig.

Die Betriebsrechnung (inneres Rechnungswesen), die parallel zur Finanz- und Ergebnisrechnung (externes Rechnungswesen) methodisch und inhaltlich zu steuern ist, befindet sich derzeit im Ausbau. Nur über das Betriebsergebnis, welches auf der Basis der durch die Landeshauptstadt Potsdam erbrachten Leistungen errechnet wird, kann der Erfolg, die Wirkung, die Kosten der Leistungen ausgedrückt in Kennzahlen (quantitativ und qualitativ) errechnet und dargestellt werden. Diese Ergebnisse sind Grundlagen für die Optimierung von Strukturen und Arbeitsprozessen im Sinne einer effizienten Organisationsstruktur und Prozessgestaltung in der Landeshauptstadt Potsdam und ein wichtiges Instrument zur Steuerung des Haushaltes. Die vorhandenen Kosten- und Leistungsrechner/-innen sollen durch eine Arbeitsgruppenleitung besser unterstützt und geführt werden.

GB 1	Gesamt	<u>7,00</u>
-------------	---------------	--------------------

GB 3 Fachbereich 38

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
38	SB Beirat f. Senioren/Menschen mit Behinderung	1,00
	Gesamt	<u>1,00 (Entfristung)</u>

Hierbei handelt es sich nicht um die Schaffung einer neuen Stelle, sondern um die Entfristung einer bereits vorhandenen Stelle. Weiterhin umfasst das Aufgabenspektrum dieser Stelle nicht ausschließlich die Sachbearbeitung „Seniorenbeirat“, sondern mit 50 % auch die Sachbearbeitung „Beirat für Menschen mit Behinderungen“. Zur Sicherstellung der weiteren Unterstützung der Arbeit sowohl des Seniorenbeirates als auch des Beirates für Menschen mit Behinderung wird die Stelle SB Seniorenbeirat und Menschen mit Behinderungen als Schnittstelle zwischen den Beiräten und Verwaltung entfristet.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
381	SB Grundsatzangelegenheiten	1,00
381	SB Widerspruch und Klagen	1,00
	Gesamt	<u>2,00</u>

Für das Aufgabengebiet der Grundsatzangelegenheiten ist seit Gründung des FB 38 (Jahr 2000) lediglich 1,0 VZÄ zuständig. Die Hauptaufgabe der Stelle besteht aus der Erstellung bereichsübergreifender Arbeitsanweisungen, die sich aus Sozialgesetzbüchern ergeben. Seit vielen Jahren besteht in diesem Themengebiet jedoch eine Unterbesetzung, so dass jährlich nur Dringlichkeitslisten abgearbeitet werden können. Mit diesen werden lediglich die wesentlichsten

Arbeitsanweisungen gefertigt. Um hier Entlastung herbeizuführen und ein rechtssicheres Arbeiten zu sichern, ist die Einrichtung einer Stelle SB Grundsatzangelegenheiten notwendig.

Im Team Widersprüche/ Klagen sind seit Jahren steigende Fallzahlen zu verzeichnen – bei gleichbleibender Stellenzahl seit 2010 mit derzeit 3,0 VZÄ.

Widersprüche 2014 = 242; 2015 = 305; 2016 = 326; 2017 = 304; 2018 = 306 (Stand:30.11.2018)
 Klagen 2014 = 61; 2015 = 76; 2016 = 79; 2017 = 59; 2018 = 58 (Stand: 30.11.2018)

Vor dem Hintergrund neuer Gesetze hier insbesondere dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) aber auch z.B. dem Pflegestärkungsgesetz (PSG II und III) ist mit einem erfahrungsgemäß erhöhten Widerspruchs- und Klageaufkommen zu rechnen. Zusätzlich gestaltet sich die Bearbeitung der Fälle aufgrund der komplexen, sich immer wieder ändernden Rechtsprechung und des Umfangs der einzelnen Fälle zunehmend schwieriger und umfangreicher. Ferner sind vermehrte Rücksprachen mit den zuständigen Arbeitsgruppen notwendig.

Um den Aufwand bislang einigermaßen abfedern zu können, wurde zur Kompensation temporär bereits im Bereich 381 aus freien Stellenanteilen eine befristete Stelle geschaffen. Das Erfordernis ergibt sich aus drohenden Untätigkeitsklagen, die eine dauerhafte Einrichtung der Stelle SB Widersprüche und Klagen notwendig macht.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
384	SB Fallmanager (BTHG)	10,00
384	Sozialarbeiter	0,85
	Gesamt	<u>10,85</u>

Durch die mehrstufig erfolgende Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ergeben sich einerseits neue Aufgaben für die LHP aus denen sich wiederum neue Prozesse auf der Leistungs- und Beratungsebene gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ergeben. Es ist hierbei mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Hieraus formuliert sich der Stellenbedarf der SB Fallmanager (BTHG) mit einem Fallzahlschlüssel von 1:89 Fällen)-und des Sozialarbeiters.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
385	Arzthelferin	0,70
385	Zahnarzt	0,75
385	zahnmedizinische Fachangestellte	0,75
385	zahnmedizinische Prophylaxeassistentin	0,75
	Gesamt	<u>2,95</u>

Der Bedarf der Stelle Arzthelferin ergibt sich auf Grundlage der gesetzlich normierten Sicherstellung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) § 42/43 und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Brandenburg. Die Stelle dient der Bearbeitung und der Ausstellung von Gesundheitspässen. Für die Ausstellung der Pässe werden Gebühren erhoben.

Bei 3 Terminen wöchentlich mit je 15 Teilnehmenden würden in 40 Arbeitswochen 81.000 Euro Gebühren vereinnahmt. Bei 5 wöchentlichen Terminen läge die Gebühreneinnahme bei 135.000 Euro (45 Euro/je Pass). Diese Gebühreneinnahmen decken die Personalkosten vollständig.

Der Bedarf der Stellen Zahnarzt, zahnmedizinische Fachangestellte und zahnmedizinische Prophylaxeassistentin dienen der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgabe nach Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) und Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) zur zahnärztliche Untersuchung von Kindern und der Gruppenprophylaxe. Die gesamte Quote der durchgeführten Untersuchungen für die Landeshauptstadt Potsdam bewegen sich derzeit im unteren Level. Durch eine gewährte Fallpauschale der Krankenkassen, in Höhe von 1,20 bis 1,90

Euro je untersuchtem Kind, finanzieren sich diese Stellen teilweise selbst. Hier ist die Fallpauschale in Abhängigkeit von der erreichten Untersuchungsquote zu sehen. Für den Zeitraum von 08/2017-08/2018 ergab sich eine Erstattungssumme von rd. 24.000 Euro bei ca. 30 %iger Untersuchungsquote. Bei entsprechender Personalausstattung ist von einer 50 %igen Untersuchungsquote auszugehen.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
3853	Heilpädagoge	1,00
3853	Kinderarzt	1,00
3853	medizinische Fachangestellte	0,75
3853	Sozialarbeiter	0,75
	Gesamt	<u>3,50</u>

Durch die mehrstufige Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden, wie oben beschrieben, neue Prozesse auf der Leistungs- und Beratungsebene, aber auch im hohen Grade auf dem Sektor der Untersuchung und Befundung von Bürgerinnen und Bürgern notwendig. In der Umsetzung der Reform des BTHGs sollen interne Gutachten erstellt und gezielt Heilplanverfahren durchgeführt werden. Hieraus formuliert sich der Stellenbedarf der Stellen Kinderarzt, medizinische Fachangestellte und Sozialarbeiter. Aufgabe des Heilpädagogen ist die detaillierte Durchführung der Bedarfsermittlung nach dem ITP – Brandenburg.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
3857	Sozialarbeiter (AVD)	1,00
3857	Arzt SPDI + AVD	1,00
	Gesamt	<u>2,00</u>

Weiterhin werden durch die mehrstufige Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im hohen Grade auch auf dem Sektor der psychologischen Untersuchung und Befundung von Bürgern notwendig. Hieraus formuliert sich der Stellenbedarf der Stellen Sozialarbeiter (AVD), Arzt SPDI + AVD. In der Umsetzung der Reform des BTHGs sollen interne Gutachten erstellt werden und gezielt Heilplanverfahren erarbeitet werden.

GB 3 FB 38	Gesamt	<u>22,30</u>
-----------------------	---------------	---------------------

GB 3 künftiger FB 39

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
39	FBL	1,00
39	SB Controlling	1,00
391	SB Vertragswesen	2,00
391	SB Zuwendungen	0,50
391	AGL Wohnungssicherung	1,00
391	AGL Wohnungswesen	1,00
	Gesamt	<u>6,50</u>

Im Zuge der Neugründung des Fachbereiches 39 Wohnen, Arbeit Integration wird zur Gewährleistung der Aufgabenerledigung die Einrichtung einer Stelle Fachbereichsleitung sowie einer Stelle SB Controlling notwendig.

Der Bereich Wohnen (bisher FB 38/ Bereich 382) geht in den Bereich 391 Wohnen über. Dazu gehören die bisherigen drei Arbeitsgruppen Wohnungssicherung, Wohnungswesen und Wohngeld. Die Arbeitsgruppen Wohnungssicherung (3911) und Wohnungswesen (3912) sollen in jeweils zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt werden. Dies begründet sich in der Integration zuwanderungsbezogener Aufgaben (hier insbesondere die Unterbringung und Betreuung Geflüchteter) in die Arbeitsgruppe Wohnungssicherung und der daraus resultierenden Leitungsspanne. Mit der Integration dieser neuen Aufgabe wäre ein bedarfsgerechtes Handeln und Führen und somit Management der Aufgabe nicht mehr möglich.

Gleiches gilt für die Arbeitsgruppe Wohnungswesen, in der, bedingt durch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zur Schaffung, Sicherung und Umsetzung von Mietpreis- und Belegungsbindungen, neue Aufgaben sowie ein Zuwachs in bestehenden Aufgaben zu verzeichnen sind. So werden zum Beispiel dem Bereich Wohnen als verfassungsberechtigter Stelle neben den bereits bestehenden Aufgaben aus fortlaufenden Bindungsvereinbarungen in diesem Jahr zahlreiche Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen neu durch geförderte Bauvorhaben zugeführt. Diese müssen u.a. in das Wohnungskataster aufgenommen, die Einhaltung der Bindungsvereinbarung überprüft, WBS-Anträge bearbeitet und jeweils geeignete Haushalte innerhalb der gesetzlich oder vertraglich vorgegebenen Fristen benannt werden.

Mit der Aufteilung der bisherigen Arbeitsgruppen Wohnungssicherung (3911) und Wohnungswesen (3912) ist die Schaffung von zwei zusätzlichen Arbeitsgruppenleiterstellen erforderlich.

Seit September 2015 stieg der Bedarf an der Zunahme zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften deutlich an. Der Vertragsbereich 381 ist seither für die gesamten Aufgaben um die Beschaffung von Gemeinschaftsunterkünften sowie die Organisation der Betreuung (Ausschreibungen der Träger), der Vertragsdurchführung und auch der Schließung oder des Betriebsübergangs zuständig. Das Vertragsmanagement für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften beinhaltet die Betreuung von Miet- und Betreuungsverträgen, die Akquise von Material sowie die Nachsteuerung und allgemeine Betreuung der Träger unter Beachtung des Vergabe- und Verwaltungsrechts. Ein Personalmehrbedarf für die gestiegenen Fallanzahlen der Verträge erfolgte nicht im erforderlichen Umfang und auch nicht dauerhaft. Derzeit werden insgesamt 17 Gemeinschaftsunterkünfte bzw. Wohnungsverbände betrieben. Das zusätzlich für diese Aufgabe eingestellte Personal im Fachbereich 38 konnte nicht entfristet werden. Hinzu kommen im Bereich Wohnen (künftig FB 39) beauftragte Leistungen in der Beratung und Betreuung von anerkannten Geflüchteten sowie der Unterbringung und Unterstützung von wohnungslosen Personen. Die Einrichtung der 2 Stellen SB Vertragsmanagement ist zur weiteren Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte und Erfüllung der genannten Aufgaben notwendig.

Weiterhin wechselt in den neuen Fachbereich 39 die Zuständigkeit für einen Teil der Zuwendungen an freie Träger sowie das Integrationsbudgets der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Übergang dieser Aufgaben in den neuen Fachbereich 39 erfolgt, ohne dass eine Abgabe von Stellen und Personal durch den bisher zuständigen Fachbereich 38 erfolgen kann. Dort sind durch die hohe Arbeitsbelastung Rückstände aufzuarbeiten. Für die Bearbeitung der Zuwendungsanträge und die Betreuung der Zuwendungsempfänger ist daher die Einrichtung einer halben Stelle SB Zuwendungen erforderlich.

GB 3 FB 39	Gesamt	<u>6,50</u>
-----------------------	---------------	--------------------

GB 1		<u>7,00</u>
GB 3 FB 38		<u>22,30</u>
GB 3 FB 39		<u>6,50</u>
	Gesamt	<u>35,80</u>

GB 2

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
214	SB Schulsekretariat	1,75
214	Erzieher/in	2,00
	Gesamt	<u>3,75</u>

Bei der als Bedarf formulierten Stelle SB Schulsekretariat handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gem.§ 99 Abs.2 BbgSchulG. Mit der Eröffnung der Gesamtschule 28 zum Schuljahr 2019/20 in Form eines Ganztagsbetriebes, soll mit Einrichtung der Stelle die Absicherung der Arbeitsaufgaben im Schulsekretariat im Rahmen der Schulträgerschaft erfolgen. Überdies besteht ein objektiver Bedarf für alle städtischen Potsdamer Schulen auf Grund der weiter wachsenden Schülerzahlen bzw. Schuleröffnungen.

Der Bedarf an den Stellen der Erzieher/innen fußt auf den aktuellen Belegungszahlen von 124 Plätzen im Wohnheim der Oberstufenzentren und einem Betreuungsschlüssel von 1 : 3 im Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache. Die Stellen dienen der Absicherung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht gemäß entsprechender Betriebserlaubnis. Grundlage bildet die neue Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg vom 06.04.2017. Mit einem Rückgang der Belegungszahlen ist auch in den nächsten Jahren aufgrund der Bevölkerungsstatistik nicht zu rechnen.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
212	SB Koordinator IT Schnittstelle Medienbetreuung an Schulen	1,00
212	SB Schulverwalter/in	0,25
	Gesamt	<u>1,25</u>

Der Bedarf der Stelle SB Koordinator IT Schnittstelle Medienbetreuung an Schulen ergibt sich durch die Betreuung der stadtweit insgesamt 47 Schulen und 3 Wohnheime mit 6 Serviceeinrichtungen. Mit der Überleitung der AG Medienbetreuung an Schulen zum FB 14 Steuerung und Innovation (FB 54) ist ein Koordinator zwischen dem FB 21 Bildung und Sport und FB 14 Steuerung und Innovation (FB 54) dringend erforderlich. Die Stelle soll ferner die Steuerung der fachlichen Schulträgerverantwortung (z.B. Fachplanungen, Konzeptionen) übernehmen und Unterstützung bei der Aufstellung von Standards in der Schul-IT, sowie Aufgabenerfüllung der ADV-Koordination übernehmen.

Der Bedarf der Stelle SB Schulverwalter/in ergibt sich aus den Auswirkungen der Anpassung bzw. der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes auf die Landeshauptstadt Potsdam. In diesem Zusammenhang müssen stadtweit insgesamt 47 Schulen und 3 Wohnheime mit 6 Serviceeinrichtungen verwaltet werden. Die Neueröffnung von weiteren Schulen im Stadtgebiet erfordert eine Aufstockung des Personals in der Kernverwaltung, da dies mit bestehendem Personal für eine größere Anzahl an Schulen nicht mehr abgesichert werden kann.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
211	SB Kostenrechner	0,90
211	Zuwendungen und Verträge	0,50
212	Schülerbeförderung / Schulverpflegung /Schulmediensstelle	0,70
	Gesamt	<u>2,10</u>

Durch die im GB 2 durchgeführte Organisationsuntersuchung des FB 21 wurden die Stellen SB Kostenrechner, SB Zuwendungen und Verträge und SB Schülerbeförderung / Schulverpflegung /Schulmediensstelle als zusätzlicher Bedarf ermittelt.

Der Bedarf der Stelle SB Kostenrechner ergibt sich aus der pflichtigen Aufgabe der Betreuung von 3 Gebührensatzungen und 2 Entgeltordnungen und der Berechnung der Schulkostenbeiträge für stadtweit insgesamt 47 Schulen und 3 Wohnheimen. Mit Einrichtung der Stelle soll die Sicherstellung der zeitnahen Berechnung kostenechter und deckungsgerechter Gebühren, Entgelte und Beiträge erfolgen. Die Personalkosten sind bei der Erhebung von Gebühren und Entgelten umlagefähig, so dass sich diese Stelle zu 100% refinanziert.

GB 2	Gesamt	<u>7,10</u>
-------------	---------------	--------------------

Fachbereich 35 künftig FB 23

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
35 (23)	SB Eltern- und Familienbildung	1,00
	Gesamt	<u>1,00</u>

Auf Grund des ansteigenden Bedarfes an Beratung im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag (SGB VIII § 16) des Kinderschutzes, wird die Einrichtung der Stelle SB Eltern- und Familienbildung notwendig. Entsprechende Elemente der Jugendhilfeplanung und der Landeshauptstadt Potsdam sollen damit umgesetzt werden.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
352 (23)	SB Unterhaltsvorschuss	2,00
	Gesamt	<u>2,00</u>

Im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, ergab sich eine massive Vergrößerung der Zielgruppe innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam. Der Rechtsanspruch auf die Leistung ist bis auf das 18. Lebensjahr per Gesetz erweitert worden. Um fortan die Gewährung auf den längeren Bezugszeitraum der Leistung zu sichern, ist die Einrichtung der Stelle unter Bezug auf den Fallzahlschlüssel 1:447 lfd. Fälle einzurichten. Gleichzeitig muss bereits vor Leistungsfestsetzung aufgrund von vorliegenden Bedenken die Zulässigkeit der Antragsberechtigung geprüft werden. Nach Festsetzung des Leistungsbezuges an den Antragstellenden ist im Bedarfsfall die Rückforderung gegenüber dem eigentlich Leistungsverpflichteten einzuleiten und durchzuführen. Zur Gewährleistung der Gesamtaufgabenrealisierung ist ein Personalaufwuchs erforderlich.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
353 (23)	Sozialarbeiter	3,00
	Gesamt	<u>3,00</u>

Um fortan die Gewährung von Begleitungen und Beratungen nach SGB VIII zu sichern, ist die Einrichtung der Stelle Sozialarbeiter unter Bezug auf den Fallzahlschlüssel 1:55 lfd. Fälle einzurichten. Die Ergebnisse der in 2019 durchzuführenden Organisationsuntersuchung können den Stellenbedarf nochmals verändern. Unter anderem wird die Höhe des Fallzahlschlüssels und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Fallkosten untersucht.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
354 (23)	SB Kita Tipp	1,00
354 (23)	SB Kita Finanzierung	0,50
	Gesamt	<u>1,50</u>

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung sind die Stellen SB Kita Tipp einzurichten. Der Bedarf orientiert sich am gesetzlichen Auftrag gem. SGB VIII §§ 22-25; § 79 zu Beratungs- und Vermittlungsleistungen bei der KITA Versorgung. Dem zu Grunde liegt jeweils ein Fallzahlschlüssel von 1:3800 Fällen.

Gemäß SVV Beschluss 13/SVV/0800 und ausgehend von der Schulentwicklungsplanung erfolgt ein stetiger Ausbau der Kita-Platzkapazitäten. Um die entsprechenden Grundlagen einer Finanzierung der Plätze zu sichern, wird eine weitere Stelle SB Kita Finanzierung als Bedarf gesehen.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
35 (23)	SB Kita Beitragsrückzahlung	1,00
	Gesamt	<u>1,00</u>

Für zu erwartende Rückzahlung von Elternbeiträgen wird eine zusätzliche Stelle SB Kita Beitragsrückzahlung benötigt

GB 2 (23)	Gesamt	<u>8,50</u>
----------------------	---------------	--------------------

GB 2		<u>7,10</u>
FB 35 (23)		<u>8,50</u>
	Gesamt	<u>15,60</u>

GB 3

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
3	SB GB Controlling	1,00
	Gesamt	<u>1,00</u>

Durch Weggang der ursprünglichen Stelleninhaber in den GB 2 mit Stelle, ist die Stelle SB GB Controlling für den GB 3 neu einzurichten.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
321	SB Inspektor ordnungsbehördlicher Vollzug	2,00
321	SB Außendienstinspektor	3,00
	Gesamt	<u>5,00</u>

Der Bedarf der Stellen SB Inspektoren ordnungsbehördlicher Vollzug ergibt sich aus der Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Nur mit diesen zusätzlichen Stellen können notwendige Kontrollen in der entsprechenden Intensität durchgeführt werden damit sich der Ordnungszustand der Landeshauptstadt Potsdam weiterhin sichergestellt ist. Die kontinuierliche Erhöhung des Fallaufkommens, insbesondere durch die telefonische Erreichbarkeit der Einsatzzentrale, notwendige Kontrollen zur Hundehalterverordnung (Bissvorfälle) und zur Einhaltung des Fischereirechtes, Jugendschutzkontrollen und Kontrollen zur Einhaltung des Ladenschluss- und Feiertagsgesetz sowie bei verbotenen Veranstaltungen (sog. Kaffeefahrten) des Inspektionsaußendienstes erfordern weitere personelle Ressourcen, um die erreichte Qualität der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Potsdam zu gewährleisten.

Der Bedarf der Stellen SB Außendienstinspektor ergibt sich im Kontext zu den vorhergenannten Bedarfen. Darüber hinaus fordert der wachsende „Parkdruck“ ausgehend von weiterer baulicher Verdichtung gerade zur Gewährleistung von Rettungswegen in den Wohngebieten b der Landeshauptstadt Potsdam weitere personelle Ressourcen. Auch die Ladungen der Gerichte an die Inspektoren als Zeugen im Verfahren und die Anzahl der notwendigen Hausermittlungen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren ist erheblich gestiegen.

Die durch entsprechende Einnahmen in der Bußgeldstelle im Rahmen der Durchführung der Ordnungswidrigkeitsverfahren erwirtschafteten Erträge führen zu einer teilweisen Deckung der Aufwendungen (Personalkosten).

Hinweis:

Trotz der intensiven Überwachung werden monatlich ca. 1.000 Verstöße festgestellt. Bei einer durchschnittlichen Geldbuße von 75 € ergäbe dies monatlich insgesamt 75.000 € Geldbuße.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
324	SB Bußgeldverfahren	1,00
	Gesamt	<u>1,00</u>

Der Bedarf der Stelle SB Bußgeldverfahren ergibt sich aus der gestiegenen Anzahl von Feststellungen zu Ordnungswidrigkeiten. Darüber hinaus ist auch der Bearbeitungsaufwand (z. B. bei Akteneinsichtsansträgen, Hausermittlungen etc) gestiegen. Bei der Fallsteigerung schlägt sich insbesondere die seit April 2018 installierte Rotlichtüberwachung nieder. Bis zum Ende Oktober sind hier ca. 11.000 Feststellungen erfolgt, die ohne zusätzliches Personal nicht in Verfolgungsverfahren münden. Zum Vergleichszeitraum im Jahr 2017, ist bereits jetzt das 5-fache an Verfahren von Fahrverboten zu verzeichnen. Die Einrichtung der Stelle soll die Durchführung der Ordnungswidrigkeitsverfahren insbesondere für die Überwachung des fließenden Verkehrs gewährleisten.

Trotz der intensiven Überwachung werden monatlich ca. 1.000 Rotlichtverstöße festgestellt. Bei einer durchschnittlichen Geldbuße von 75 € ergäbe dies monatlich insgesamt 75.000 € Geldbuße.

Die Stelle wird durch die erwirtschafteten Erträge vollständig gedeckt.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
3224	SB Ausländerbehörde	1,50
	Gesamt	<u>1,50</u>

Der Bedarf der Stelle SB Ausländerbehörde wird auf Grund des Familiennachzuges von anerkannten Flüchtlingen für notwendig erachtet. Diese Anträge müssen ausländerrechtlich durch die zuständige Ausländerbehörde zeitnah bearbeitet werden.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
3701	SB Beschaffungsorganisation	1,00
3701	SB Vertragsmanagement	1,00
	Gesamt	<u>2,00</u>

Durch das Projekt der Zentralisierung der Vergabe in der LHP, erfolgte die Verschiebung des dezentral eingesetzten Personals mit Vergabeaufgaben (inklusive Stelle). Da in der gewählten Konstellation keine Ressourcen im FB Feuerwehr für Vergaben unter einem Wert von 10.000 € vorhanden sind, wird die Einrichtung der SB Beschaffungsorganisation zur Einsatzsicherung und Sicherstellung der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nach Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BrbBkG) unabweisbar notwendig.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
3714	Disponent	4,00
3714	Lagedienstführer	2,00
	Gesamt	<u>6,00</u>

Die Einrichtung der Stellen Disponent und Lagedienstführer muss ebenfalls im Hinblick auf die Daseinsvorsorge und Sicherung der Bedürfnisse einer wachsenden Stadt erfolgen. Die Stellen werden durch erwirtschaftete Erträge zu 87,3 % PKE refinanziert. Diese teilweise Deckung erfolgt durch die Abstimmung mit den Krankenkassen.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
372	V-NEF (Verlegungs-Notarzteinsatzfahrzeuge)	5,00
372	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	1,00
	Gesamt	<u>6,00</u>

Nach der gesetzlichen Vorgabe der Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV) sind im Zuge einer Piloterprobung ab 01.01.2019 die Stellen V-NEF (Verlegungs-Notarzteinsatzfahrzeuge) vorzuhalten. Gleiches gilt für die Stelle des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst. Diese werden zu 100 % Personalkostenerstattung (PKE) refinanziert. Die Einrichtung der Stellen muss im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge und der Bedürfnisse einer wachsenden Stadt gewährleistet werden.

GB 3	Gesamt	<u>22,50</u>
-------------	---------------	---------------------

GB 4

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
4	SB Finanzierung Aufgabeträgerschaft ÖPNV	1,00
	Gesamt	<u>1,00</u>

Der Bedarf der Stellen SB Finanzierung, Aufgabeträgerschaft ÖPNV dient zur Bündelung der Zusammenführung von Finanzierung und Verkehrsplanung des ÖPNV in der Landeshauptstadt.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
422	SB Dokumentenmanagement	1,00
422	SB Prüfung / Übernahme	1,00
	Gesamt	<u>2,00</u>

Der Bedarf der Stellen SB Dokumentenmanagement und SB Prüfung / Übernahme gründet auf den Aufgaben der Katasterbehörde als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Auf Grund der wachsenden Stadt ist das Antragsaufkommen der zur Übernahme eingereichten Liegenschaftsvermessungen und anderer Vermessungsergebnisse deutlich angewachsen. Durch die integrierte Fortführungsbearbeitung der Basisdaten im Zusammenhang mit den eingereichten Vermessungsergebnissen soll die Qualität (insbes. Aktualität) der Basisdaten des Fachbereichs sichergestellt werden. Die Aktualisierung der Tatsächlichen Nutzungen der Liegenschaftskarte in den Siedlungslagen auf Grund der kleinräumigen Antragsbearbeitung konnte auf Grund fehlender Personalkapazitäten nicht umfassend wahrgenommen werden. Dies muss angesichts der gestiegenen Anforderungen der wachsenden Stadt forciert werden, damit geeignete verwaltungswert verfügbare Geobasisdaten erzeugt werden. Die Bearbeitung soll künftig integriert wahrgenommen und kontinuierlich weitergeführt werden. Qualitätseinbußen führen zu höheren Kosten und Mehraufwand (Vergabedurchführung) für ergänzende Erfassungen durch Fremdfirmen. Mit Bereitstellung der Stellen kann flexibel auf die spezifischen Planungsanforderungen reagiert werden. Auf Grund des hohen Antragsaufkommens, würde die Verlagerung dieser Aufgaben auf die übrigen Stellen des Fachbereiches zu erheblichen Qualitätseinbußen in der Aktualität der Geobasisdaten führen. Es erfolgt künftig eine Produktzuordnung auf Basis Kostenerstattung des Landes Brandenburg. Derzeit besteht ein erheblicher Rückstand in der Digitalisierung der analogen Katasterarchivnachweise. Die digitale Erfassung eines Teils der Katasterarchivnachweise, die für die Ausführung von Liegenschaftsvermessungen benötigt werden, muss zum nächsten Jahr abgeschlossen werden. Die vollständige Digitalisierung und Verfügbarkeit aller Nachweise in einem verwaltungswert eingesetzten DMS soll durch die Stellen bearbeitet werden. Damit werden auch Impulse zur Digitalisierung bisher analog geführter Archivunterlagen und künftig digital zu führender Nachweise/Akten in der LHP geleistet.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
441	Technische SB	4,00
441	Rechtl.SB	1,00
443	Technischer SB/in UNB	1,50
443	Technischer SB/in UWB	1,00
443	Technischer SB/in Kreislaufwirtschaft/Immissionsschutz	1,00
443	Technischer SB/in (E 10) gemeindlicher Naturschutzvollzug	1,00

	Gesamt	<u>9,50</u>
--	---------------	--------------------

Der Bedarf der Stellen Technische SB formuliert sich aus dem Zuwachs an Anträgen auf Baugenehmigungsverfahren in den letzten Jahren. Neben der stetig ansteigenden Anzahl an Eingängen von Bauanträgen, werden auch viele Anträge und Baugenehmigungsverfahren durch das Entwicklungsgebiet in Krampnitz (ab 2018) erwartet. Des Weiteren sagt die Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Potsdam aus, dass ein Zuwachs von über 10.000 EW bis 2020 erwartet wird, damit geht ein weiterer Zuwachs an Baugenehmigungsverfahren einher. Dies muss ebenfalls Berücksichtigung finden. Generell bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Bauaufsichtsbehörde ausschließlich Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Wie sich im Rahmen der im Gange befindlichen internen Untersuchung ergeben hat, besteht ferner ein sehr erheblicher Rückstand bei den Anträgen auf Baugenehmigung (einschließlich Anträge auf Sonderbauten, Nachtragsverfahren, Brandverhütungsschauen etc. von insgesamt mittlerweile rd. 718 Verfahren mit ansteigender Tendenz. Es werden mind. 5,355 Vollzeitstellen nach Fortschreibung der Personalbemessung zusätzlich nötig sein, um diese Herausforderung schnell und mit hoher Qualität zu bearbeiten. Hier besteht somit hoher Handlungsbedarf.

Wie sich im Rahmen einer im Gange befindlichen internen Untersuchung des Fachbereiches 44 ergeben hat, ist über einen längeren Zeitraum in der unteren Bauaufsichtsbehörde in der AG Ordnung und Recht ein sehr erheblicher Rückstand bei der Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Verfahren (einschließlich Zwangsmittelfestsetzung, Bußgeldverfahren, Beschwerden und Widerspruchverfahren) von derzeit 588 vorliegenden Fällen und weiter ansteigender Tendenz entstanden. Nach bereits erfolgter angemessener Prioritätensetzung, müssen eine erhebliche Anzahl von ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zeitnah umgesetzt werden. Um die Aufarbeitung der Rückstände zu sichern, ist die Einrichtung der Stelle Rechl.SB zwingend notwendig. Hierbei sind Verfahren die in der techn. Bauaufsicht aufgrund der Überlastung in der AG Recht und Ordnung bisher nicht dorthin weitergeleitet noch nicht erfasst worden. Es besteht ein akuter Handlungsbedarf. Des Weiteren sagt die Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Potsdam aus, dass ein Zuwachs von über 10.000 EW bis 2020 erwartet wird. Dies muss ebenfalls Berücksichtigung finden. Generell bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Bauaufsichtsbehörde hier ausschließlich Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Der Bedarf der Stellen Technischer SB/in UNB und UWB Technische SB formuliert sich durch die steigenden Fallzahlen einer wachsenden Stadt und auf Grund längerer Bearbeitungsdauern in den jeweiligen Genehmigungsverfahren. Derzeit wird eine Vollzugskontrolle nur auf Anzeige wahrgenommen. Die ausreichende Vollzugskontrolle von der Behörde ausgehend, würde für die UNB als Sonderordnungsbehörde den o.g. Stellenbedarf für die Beratung, Kontrolle, SV-Ermittlung und rechtliche Bearbeitung) erfordern. Seit der Gemeindegebietsreform 2003 und Verdopplung der zu betreuenden Fläche erfolgte bisher kein Personalzuwachs (Aufwand in Umweltamt ist neben antragsabhängig auch flächenabhängig).

Der Bedarf der Stelle Technischer SB/in Kreislaufwirtschaft/Immissionsschutz formuliert sich aus der bisher nur anlassbezogenen Kontrollen. So werden derzeit Vollzugskontrollen nur auf Anzeige wahrgenommen. Die Vollzugskontrolle von der Behörde ausgehend erfordert für die Themenfelder des Abfallrechts und Immissionsschutz in o.g. Höhe. Es erfolgt durch die Stelle eine Beratung, Kontrolle, SV-Ermittlung und rechtliche Bearbeitung der Fälle. Für kommunale Aufgaben auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (LAP, LRP, Koordinierung Mobilfunk, FLK) sind bisher keine Stellenkapazitäten eingestellt worden, bei gleichzeitig wachsender Beratungs-/Informationsintensität und Beschwerdebearbeitungsaufwand.

Der Bedarf der Stelle Technischer SB/in gemeindlicher Naturschutzvollzug formuliert sich aus dem Sachstand, dass derzeit mit den vorhandenen personellen Ressourcen keine Vollzugskontrolle in den naturschutzfachlichen Themenfeldern der gemeindlichen Aufgaben wahrgenommen werden. Die Vollzugskontrolle von der Gemeinde ausgehend würde für die naturschutzfachlichen Themenfelder den o.g. Bedarf für die Beratung, Kontrolle, SV-Ermittlung und rechtliche Bearbeitung erfordern. Zu diesen Themenfeldern gehören ferner: Vollzugskontrolle von (Umwelt-)auflagen aus Bauleitplänen, städtebaulichen Verträgen, städtischen Kompensationsmaßnahmen, Betreuung der kommunalen Mitgliedschaften (LPV) und Planungsberatung zu umweltfachlichen Belangen bei kommunalen Vorhaben.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
466	SB Projektsteuerung	1,00
	Gesamt	<u>1,00</u>

Aufgrund des erheblichen Wachstums, dass die Stadt in den zurückliegenden Jahren erfahren hat und den aktuellen Bevölkerungsprognosen zufolge auch in einem absehbar deutlich längeren Zeitraum zu erwarten hat, stehen umfangreiche Aufgaben an, für die auch die Instrumente des besonderen Städtebaurechtes genutzt werden sollen, z.B. Vorbereitende Untersuchungen und Entwicklungsmaßnahmen. Dabei geht es um die Entwicklung neuer Wohnbauflächen und Infrastruktur, aber auch die Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten. Hierfür stehen im Bereich Stadterneuerung keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Nach der Kalkulation der Arbeitskapazitäten im Bereich 466 (in Fortschreibung der Personalbemessung aufgrund der abgeschlossenen Organisationsuntersuchung) kann diese Aufgabe nur mit einer zusätzlichen Stelle eines/r SB für Projektsteuerung (Schwerpunkt besonderes Städtebaurecht) bewältigt werden.

GB 4	Gesamt	<u>13,50</u>
-------------	---------------	---------------------

GB 5

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
92 (5)	SB Strategische Steuerung	1,00
92 (51)	SB Assistenz Koordination Großveranstaltungen	1,00 (befristet)
92 (51)	SB Projektmanagement Koordination TdDE	0,50 (befristet)
	Gesamt	<u>2,50</u>

Der Bedarf der Stelle SB Strategische Steuerung wird durch die Betreuung von strategischen – vor allem verwaltungsweitübergreifenden - Projekten in den Themengebieten des GB 5 notwendig. Der formulierte Stellenbedarf der Stelle SB Assistenz Koordination Großveranstaltungen und SB Projektmanagement Koordination Tages der Deutschen Einheit (TdDE) ergibt sich aus den Anforderung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg. Das Land Brandenburg hat ab 01.11.2019 den Vorsitz im Bundesrat inne. Daran ist die Austragung des Tages der Deutschen Einheit geknüpft. Das Brandenburger Kabinett hat am 12.7.16 beschlossen, die zentralen Feierlichkeiten in der Landeshauptstadt Potsdam auszurichten. Die Zusammenarbeit zwischen der LHP und der Landesregierung Brandenburg soll demnächst in einer Vereinbarung geregelt werden, die die Erwartungen der Landesregierung bezüglich einer personellen Begleitung der Veranstaltung klar definiert. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann die Aufgabenwahrnehmung nicht über eine externe Beauftragung geregelt werden, da es sich zu einem großen Teil um die Wahrnehmung bzw. Koordinierung hoheitlicher Aufgaben handelt. Die Reduzierung von Aufgaben aus dem Gesamtportfolio des Bereiches 926 wurde geprüft, im Ergebnis aber als nicht möglich erachtet. Die Einrichtung der Stellen ist befristet auf 18 Monate vorgesehen.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
92 (51)	SB Pressesprecher	1,00
92 (51)	SB Controlling	1,00
92 (51)	SB Sekretariat	1,00
	Gesamt	<u>3,00</u>

Im Zuge der Umwandlung der Bereiches Pressestelle in einen Fachbereich wird die Einrichtung der Stellen SB Pressesprecher, SB Controlling und SB Sekretariat notwendig, um den derzeit geltenden Fachbereichsmodell der Landeshauptstadt Potsdam zu entsprechen.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
932 (531)	SB Recruiting	1,00
932 (531)	SB Recruiting	1,00
932 (533)	SB Arbeitsschutz	1,00
932 (533)	SB BEM	1,00
932 (53)	SB Controlling	0,75
932 (531)	SB Personalbetreuung	1,00
932 (533)	Leitung Arbeits- und Gesundheitsschutz	1,00

	Gesamt	<u>6,75</u>
--	---------------	--------------------

Die Landeshauptstadt Potsdam muss sich zukünftig als Arbeitgeber attraktiv vermarkten, um für die Verwaltung ausreichend und gut qualifiziertes Personal zu gewinnen. Derzeit kann durch den Personalservice nur die Basisfunktionen in der Personalgewinnung erbracht werden. Das Dienstleistungsangebot beschränkt sich bisher auf die rechtsichere Ausschreibung von Stellen entsprechend Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil, sowie das Durchführen und Dokumentieren der Auswahlverfahren. Dieses Vorgehen reicht nicht mehr für die Deckung der bestehenden Personalbedarfe insbesondere auf Spezialisierungen (wie Sozialarbeiter und Ärzte) aus. Die zu erwartenden altersbedingten Abgänge und die Arbeitsmarktlage machen ein erweitertes Dienstleistungsangebot im Recruiting dringend notwendig. Der Bereich Personal und Organisation benötigt daher für den Aufbau eines bewerberadressierten Recruiting die Stellen SB Recruiting.

SB Controlling wird im Zuge der Umwandlung der Bereichsstruktur 932 in einen neuen Fachbereich notwendig. Zur Sicherung der Fachbereichsstruktur und Aufgabenerledigung.

Der formulierte Bedarf der Stelle SB Personalbetreuung fußt auf einer Vergleichszahl der KGSt. Ausgehend von einem Fallzahlschlüssel von 1:258 Beschäftigte ist die Stelle zur Sicherung der wesentlichen Funktionen der Personalbetreuung im Kontext einer steigenden Mitarbeitendenzahl notwendig.

Auf Grund der hohen Krankenstände der Beschäftigte der Landeshauptstadt Potsdam bedarf es in der Koordination aller Aktivitäten im Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Unterstützung der Führungskräfte in diesem Aufgabengebiet eine organisatorische Neuausrichtung des bestehenden Formates. Alle Leistungen sollen in einer AG gebündelt und gezielt unter einer Leitung wie in der o.g. Stelle Leitung Arbeits- und Gesundheitsschutz zusammengefasst werden. In Anwendung der neuen DGUV Unfallverhütungsvorschrift ergibt sich ein erhöhter Bedarf für die Gewährleistung des Arbeitsschutzes in der LHP, die Einrichtung einer weiteren Stelle SB Arbeitsschutz ist zur Absicherung der Anforderungen notwendig. Aus dem Personalbericht 2017 ergibt sich aufgrund der gestiegenen Fallzahlen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) der formulierte Bedarf der Stellen SB BEM.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
932 (532)	SB Koordination Aufgabenkritik/Stellenbemessung	1,00
932 (532)	SB Organisation	1,00
932 (532)	SB Ausbildungsverwaltung	0,75
	Gesamt	<u>2,75</u>

Die wachsende Stadt erfordert größere Anstrengungen der Aufgabenoptimierung um einen „ungesteuerten“ Aufwuchs an Personal und Finanzen entgegenwirken zu können und um vielmehr das erforderliche und zielgerichtete Aufgaben- und Stellenpotential in der Verwaltung zu entwickeln. Dementsprechend sieht das Zukunftsprogramm und das bestehende Konzept zur Aufgabenkritik der Zentralen Steuerung die verstärkte Durchführung und dauerhafte Implementierung von Grund- und Zweckkritik vor. In 2019 steht die Verwaltung vor der Aufgabe diese Konzeption umzusetzen. Dabei sind die Aufgaben der konkreten Projektkoordination und –begleitung für die Fachbereiche operativ auf eine Stelle im Organisationservice zu bündeln. Angebunden wird zugleich die Aufgabe der Personalbemessung, die künftig mit der Aufgabenkritik zu koppeln ist. Die Stelle SB Koordination Aufgabenkritik/Stellenbemessung besitzt den erforderlichen „Freiraum“ unabhängig von den vielfältigen, sonstigen Organisationserviceaufgaben, gemeinsam mit den Fachbereichen die anstehende Aufgabenkritik zügig zu planen, zu koordinieren, methodisch zu begleiten und abzuschließen. Dabei unterstützen die zuständigen Organisatoren.

Die wachsende Stadt und der damit verbundene Anstieg des Stellenkörpers bedingen seit 2017 einen nachhaltigen und erhöhten Arbeitsanfall im Bereich des Organisationservice. Hinzu kommt, dass mit der ansteigenden Personalgewinnung auf Grund der demographischen Entwicklung in der Verwaltung (Erhöhung von Nach- und Neubesetzungen) auch Aufgaben in der Organisationsbetreuung ansteigen. Das betrifft die Zunahme von Arbeitsplatzbeschreibungen und Stellenbewertungen (2017 ca. 200 auf 350 in 2018). Daher ist es erforderlich mit dem Wachsen des Personalservice auf der einen Seite auch beim Organisationservice mit der Einrichtung der Stelle SB Organisation nachzuziehen, damit die Stellenbesetzungen rechtzeitig gesichert werden kann, denn grundsätzlich jede Neubesetzung erfordert die organisationsseitige Erstellung von Anforderungsprofilen und Stellenbeschreibungen, inklusive Bewertung. Außerdem verlangt die in der Aufgabentiefe erweiterte Begleitung externer Organisationsuntersuchungen seit der neuen Dienstanweisung des Oberbürgermeisters (2017) die Erhöhung von Ressourcen in der internen Organisation. Dieser Befund wurde ebenfalls vom aktuellen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und im Rechnungsprüfungsausschuss (beides 2018) bestätigt. Die Implementierung und Begleitung der Aufgabenkritik auf der operativen Seite ist ebenfalls ein Grund für den Aufwuchs. Die Landeshauptstadt Potsdam bewegt sich bei Realisierung des Bedarfes im Stellenrahmen vergleichbarer Städte, die mit sogenannten Vollorganisatoren arbeiten.

Auf Grund des Ausbaus von Kapazitäten von Dual - Studierenden und von Auszubildenden bei der Landeshauptstadt Potsdam (derzeit 57 > ca. 80 in den nächsten 3 Jahren) formuliert sich ein Betreuungsaufwand der Auszubildenden und eine Steigerung von Verwaltungsaufgaben insbesondere bei der Ausbildung für den gehobenen Dienst, sodass die Einrichtung der Stelle SB Ausbildungsverwaltung notwendig wird.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
932 (532)	Studierende/r Bauingenieurwesen	3,00
932 (532)	Studierende/r Verwaltungsinformatik	1,00
932 (532)	Studierende/ soziale Arbeit	3,00
	Gesamt	<u>7,00</u>

Der Bedarf der folgenden Stellen ergibt sich aus den Bestrebungen künftig selbst Fachpersonal auszubilden. Hierbei stehen insbesondere die Technischen Bereiche, in denen es derzeit wenig Angebot auf dem Markt gibt im Focus. Die Stellen der Studierende/r Bauingenieurwesen sind im Rahmen

der Personalbedarfsdeckung für Fachberufe durch die FB 47 Grün- und Verkehrsflächen und des Kommunalen Immobilien Services (KIS) formuliert.

Im Rahmen der Personalbedarfsdeckung für Fachberufe – ist der Bedarf der Stelle des Studierende/r Verwaltungsinformatik durch FB 14 Steuerung und Innovationen formuliert.

Im Rahmen der Personalbedarfsdeckung für Fachberufe – ist der Bedarf der Stellen des Studierende/ soziale Arbeit im Rahmen der Personalbedarfsdeckung für Fachberufe durch die FB 35 Jugend und FB 38 Soziales und Gesundheit formuliert.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
14 (54)	SB Haushalt	1,00
	Gesamt	<u>1,00</u>

Der Bedarf der aufgeführten Stelle SB Haushalt ist durch den starken Aufgabenaufwuchs begründet. Der Übergang des Themas der Schul-IT wurde nur unter Berücksichtigung der Stellenverschiebung des IT-Supports vollzogen. Im Zeitraum April bis Ende Juni 2018 sind indes 500 Rechnungen für die

Schul-IT eingegangen. Aufgrund der Masse an Rechnungen und der dezentralen Eingänge über die Kanäle der Schulen, Schulverwalter und der Fachbereichsleitung Steuerung und Innovation 14 (54) haben sich eine Vielzahl von Mahnungen und Stornoläufe angehäuft. Der Aufwuchs zur ursprünglichen Menge der Rechnungen im Fachbereich 14 beträgt aktuell ca. 500 %. Im weiteren Verlauf werden die Rechnungen zur Telefonie per 01.01.2019 zuständigkeithalber in den FB Verwaltungsmanagement (15) überführt und für den verbleibenden Großteil der Rechnungen Konsolidierungen mit den Vertragspartnern abgestrebt, die mittelfristig und sukzessive ab 2019 avisiert werden. Die Rechnungsbearbeitung, die im Vorfeld durch mehrere Schulverwaltungen und die SB Haushalt im FB Bildung und Sport (21) abgedeckt werden konnte, muss derzeit durch 1,0 VZÄ im FB 14 realisiert werden. Weitere Mitarbeitende des Fachbereiches 14 werden mit der Rechnungsbearbeitung gebunden, so dass in der Folge die eigene Aufgabenerbringung gefährdet ist. Es besteht derzeit eine stark verzögerte Rechnungsbegleichung einhergehend mit Mahnungsläufen durch Dienstleister und das Risiko der Abschaltung von Netzen. Aus organisatorischer Einschätzung ist die Stelle auf zwei Jahre zu befristen, da auf Grund angestrebter Rahmenverträge davon auszugehen ist, dass sich das Arbeitsaufkommen mittelfristig massiv reduzieren wird.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
141 (541)	SB Demandmanagement (Dispatching)	1,00
141 (541)	SB Grundsatz und Digitalisierung	1,00
141 (541)	SB Fördermittel und Medienentwicklung Schulen	1,00
	Gesamt	<u>3,00</u>

Der Bedarf der aufgeführten Stelle SB Demandmanagement (Dispatching) verfolgt das Ziel einer konkreten Prozessverbesserung für die interne Verwaltung. Aktuell werden eingehende Bedarfe durch die DV-Organisatoren und Projektleitungen in dezentraler Weise durch den Prozess der Bedarfsabwicklung geführt. Eine servicegerechte Adressierung der eingehenden IT-Bedarfe an die Zuständigen und Entscheider, sowie die begleitende Eruiierung von marktverfügbaren Lösungen ist derzeit nicht optimal organisiert. Eine professionalisierte und störungsfreie Servicestruktur erfordert einen einzelnen Ansprechpartner für die Verwaltungskunden, sowie eine fortlaufende Statuskontrolle nach innen und nach außen. Angestrebt ist eine Prozessverbesserung, die sich im laufenden des Jahres 2018 herauskristallisiert hat. Es ist derzeit eine Zunahme von Unzufriedenheit beim internen Kunden und Störungszunahmen zu verzeichnen.

Der Bedarf der aufgeführten Stelle SB Grundsatz und Digitalisierung zielt auf die Sicherstellung von steigenden strategischen Grundsatz- und Gremienthemen ab. Vor dem Hintergrund massiver Gesetzesänderungen im Kontext der Digitalisierung (Onlinezugangsgesetz, E-Gouvernement-Gesetzgebung, DSGVO, Anpassung von Fachgesetzen), vor denen die Landeshauptstadt Potsdam steht, sind die Aufgaben derzeit im Fachbereich 14 für die Bearbeitung von Grundsatzthemen, hausinterner Policies und die Begleitung politischer Strategien (Smart City, Expertengremium) nicht personell untersetzt. Zurzeit werden Grundsatzthemen in Teilen durch die Projektleitungen erarbeitet und betreut. Allerdings werden durch die Stelleninhaber keine strategischen Entscheidungen vorbereitet.

Im Sinne einer einheitlichen, konsistenten und professionellen Behandlung aller übergreifenden rechtlichen und grundsätzlichen Themen in angemessener Zeit und Qualität, sind die erforderlichen Kapazitäten vorzuhalten. Angestrebt wird eine deutliche Prozessverbesserung zu bisherigen Verfahren.

Der Bedarf der aufgeführten Stelle SB Fördermittel und Medienentwicklung Schulen dient der Koordinierung von Förderprogrammen des Bundes, Landes und auf EU Ebene. Im Rahmen der Fördermittelprogramme des Bundes und des Landes Brandenburg ist die Medienentwicklung an den Schulen und die voranschreitende Modernisierung der IT-Landschaft und der IT-Angebote in der LHP verstärkt vor dem Hintergrund des Digitalpaktes und weiterer Förderprogramme zu begleiten. Hierfür stehen aktuell im Fachbereich 14 keine Kapazitäten zur Verfügung. Da darüber hinaus jede der Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam eigene und in Form und Inhalt unterschiedliche Konzepte

ihrer IT-Bedarfsstruktur zugrunde legen, ist eine engmaschige Betreuung und Absicherung der Anforderungen hinsichtlich IT-Sicherheit, Datenschutz, IT-Standardisierung, Haushaltsplanung erforderlich. Gleichzeitig ist die bedarfsgerechte Haushaltsplanung durch diese Stelle zu realisieren. Der Fokus auf potentielle Förderprogramme ist bisher nicht in ausreichendem Maße präsent. Die unkoordinierte Fördermittelabnahme und ein freiwilliger Verzicht auf Fördermittel, sowie ein öffentlicher Schaden soll abgewandt werden.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
154 (552)	SB Haushalt/interne und externe Verrechnung	1,00
154 (552)	SB Archivwesen	1,00
	Gesamt	<u>2,00</u>

Der Bedarf der aufgeführten Stelle SB Haushalt/interne und externe Verrechnung gründet auf den steigenden Aufwand und Aufgabenzuwächsen in Konsequenz des Personalwachstums der Landeshauptstadt Potsdam. Der Aufwand der durch Haushaltssatzung pflichtigen internen Verrechnung kann durch die vorhandenen personellen Kapazitäten nicht mehr abgedeckt werden. Dieser Zustand ist seit Jahren zu verzeichnen und erhöht sich mit dem weiteren Anwachsen des Personals. Ab dem Jahr 2019 erfolgt zusätzlich die Aufgabe der internen Verrechnung der Kommunikationskosten mit den Schulen durch den Bereich 154 Zentrale Dienste. Diese Aufgabe wurde aus dem FB 21 Bildung und Sport übernommen. Mit der internen Verrechnung werden die Sachbearbeiter in den Produkten zusätzlich erheblich belastet. Derzeit bestehen lange Wartezeiten in der vertragsgebundenen Produktarbeit in Quantität und Qualität gegenüber den Fachbereichen. Es droht die Einstellung der Internen Leistungsverrechnung.

Der Bedarf der Stelle SB Archivwesen besteht in Konsequenz der vorgenommenen Raumoptimierung in der Landeshauptstadt Potsdam und des damit verbundenen steigenden Aufwandes in der Außenstelle in Groß Glienicke. Mit der Raumoptimierung im Gebäudebestand der Landeshauptstadt Potsdam (Auslagerung der Zwischenarchive aus den Organisationseinheiten zur Gewinnung von Büroräumen) hat sich der Bestand an Akten im Zwischenarchiv um ca. 30 % erhöht. Vor der Auslagerung wurde die Produktarbeit im Zwischenarchiv mit 1,5 VZÄ bewältigt. Weiterhin entsteht durch die Auslagerung zwangsläufig ein erhöhter Aufwand bei der Aktenausleihe und Aktenrückführung. Seit zwei Jahren können die damit verbundenen Aufgaben durch die vorhandenen Mitarbeiter nicht mehr im erforderlichen Umfang erfüllt werden. Die Folge davon ist, dass mehrmals jährlich Mitarbeiter aus anderen Organisationseinheiten des FB abgeordnet werden, um die entstandenen Rückstände im Archiv zumindest zu einem Teil abzubauen. Unstrittig ist, dass dieses Verfahren die Produktarbeit in den anderen Organisationseinheiten behindert und dass ein dauernder Hilfezustand das grundsätzlich bestehende Personalkapazitätsdefizit nicht löst.

GB 5	Gesamt	<u>28,00</u>
-------------	---------------	---------------------

GB 9 (künftig Bereiche des Oberbürgermeisters)

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
901	SB Bürgerbüro	1,00
901	SB Ideen und Beschwerdemanagement	1,00
901	Juristische Leistungsunterstützung, Grundsatzfragen	1,00
901	SB Controlling / Vorlagenmanagement	1,00
	Gesamt	<u>4,00</u>

Der formulierte Bedarf der Stelle SB Bürgerbüro wird auf Grund der Aufgabenerweiterung bezogen auf die künftig zu etablierenden Stadtteilkonferenzen notwendig.

Der formulierte Bedarf der Stelle SB Ideen und Beschwerdemanagement wird auf Grund der Umstrukturierung Aufgabenbündelung und Strukturierung im FB 901 notwendig. Der formulierte Bedarf der Stelle SB Juristische Leistungsunterstützung, Grundsatzfragen wird auf Grund der Umstrukturierung Aufgabenbündelung und Strukturierung im FB 901 notwendig.

Bereich	Stellenbezeichnung	VZÄ Stellenanteil i.H.v.
904	SB Projektunterstützung	1,00
904	SB Beschwerdestelle AGG	0,50
	Gesamt	<u>1,50</u>

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich Aufgabenzuwächse bewältigen müssen, die bisher ohne Personalaufwuchs bewältigt wurden. Neben den bestehenden Aufgaben der Betreuung des Migranten-Beirates, der Ausrichtung des Inklusionspreises sowie der Inklusionstage, Koordinierung und Umsetzung des Integrationsplanes, ist, durch die stetig steigenden Personaleinstellungen der Landeshauptstadt Potsdam, die Arbeit der internen Gleichstellungsarbeit künftig nicht mehr leistbar. Zusätzlich ist das Büro auch zur AGG (Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) – Beschwerdestelle ernannt worden. Um diese Aufgaben weiter wahrnehmen zu können, ist die Einrichtung der Stelle SB Unterstützung Projektkoordination zur Unterstützung der Beiräte und der Stelle SB Beschwerdestelle AGG dringend notwendig.

GB 9	Gesamt	<u>5,50</u>
-------------	---------------	--------------------

Gesamtbedarf an Stellen der Landeshauptstadt Potsdam in 2019 auf Geschäftsbereiche verteilt

GB 1		<u>7,00</u>
GB 2		<u>15,60</u>
GB 3		<u>51,30</u>
GB 4		<u>13,50</u>
GB 5		<u>28,00</u>
GB 9		<u>5,50</u>
	Gesamt	<u>120,90</u>

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Darstellung der Mehraufwendungen (in €) aufgrund der Erweiterung des Stellenplans um zusätzlich 120,90 VZÄ						
	Personalkosten p.a.	Personalkosten p. HJ	Sach- & Gemeinkosten p.a.	Sach- & Gemeinkosten p. HJ	Σ Personalkosten + Sach- u. Gemeink. p.a.	Σ Personalkosten + Sach- u. Gemeink. p. HJ
		Juli-Dez.2019		Juli-Dez.2019		Juli-Dez.2019
GB 1	552.100	276.050	178.320	89.160	730.420	365.210
GB 2	983.880	491.940	348.096	174.048	1.331.976	665.988
GB 3	3.370.635	1.685.318	1.171.737	585.869	4.542.372	2.271.186
GB 4	968.450	484.225	324.640	162.320	1.293.090	646.545
GB 5	1.931.825	965.913	657.965	328.983	2.589.790	1.294.895
GB 9	381.350	190.675	129.620	64.810	510.970	255.485
Summe	8.188.240	4.094.120	2.810.378	1.405.189	10.998.618	5.499.309

Ohne die Berücksichtigung von Erstattungen wird der Haushalt in 2019 mit 5.499.309 € belastet (Halbjahreseffekt). Für die folgenden Jahre erfolgt eine Belastung des Haushaltes mit 10.998.618 € (Volljahreseffekt).

Darstellung zur Refinanzierung von Stellen

Darstellung der Refinanzierung einiger Stellen im Rahmen der Erweiterung des Stellenplans					
Geschäftsbereich/ Fachbereich	Stellenbezeichnung	ΣPersonalkosten + Sach- u. Gemeink. p.a.	ΣPersonalkosten + Sach- u. Gemeink. p. HJ Juli-Dez. 2019	Mehrerträge durch Mehr- Personal p.a.	Mehrerträge durch Mehr- Personal p. HJ Juli-Dez. 2019
GB 1/FB 11	SB Vollstreckung	87.700	43.850	100.000	50.000
GB 2/FB 21	SB Kostenrechner	78.930	39.465	60.000	30.000
GB3/FB 32	SB Bußgeldverfahren	85.660	42.830	90.000	45.000
GB3/FB 32	SB Inspektor ordnungs-behördlicher Vollzug	175.400	87.700	900.000	450.000
GB3/FB 32	SB Außendienstinspektor	263.100	131.550	in vorherg. Ertrag enthalten	in vorherg. Ertrag enthalten
GB3/FB 37	V- NEF (Verlegungs- Noteinsatzfahrzeuge)	338.300	169.150	338.300	169.150
GB3/FB 37	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	131.140	65.570	131.140	65.570
GB3/FB 37	Disponent	350.800	175.400	306.300	153.150
GB3/FB 37	Lagedienstführer	194.840	97.420	127.633	63.817
GB3/FB 38	Fallmanager BTHG	880.600	440.300	867.000	433.500
GB3/FB 38	Arzthelferin	47.362	23.681	97.200	48.600
GB3/FB 38	Zahnarzt	98.355	49.177	16.000	8.000
GB3/FB 38	zahnmed. Fachangestellte	50.745	25.372	in vorherg. Ertrag enthalten	in vorherg. Ertrag enthalten
GB3/FB 38	zahnmed. Prophylaxeassistentin	59.115	29.558	in vorherg. Ertrag enthalten	in vorherg. Ertrag enthalten
GB3/FB 38	Kinderarzt	131.140	65.570	50.000	25.000
GB3/FB 38	Arzt SPDI + AVD	131.140	65.570	20.000	10.000
GB4/FB 42	Dokumentenmanagement	85.660	42.830	238.000	119.000
GB4/FB 44	Technische SB	389.680	194.840	500.000	250.000
GB4/FB 44	Technischer SB UNB (1,5 VZE) und UWB (1 VZE)	243.550	121.775	35.000	17.500
GB4/FB 44	Technischer SB Kreislaufwirtschaft/Immissionsschutz	97.420	48.710	5.000	2.500
GB9/FB XX	/	/	/	/	/

Für einige der zusätzlichen Stellen erfolgt eine Refinanzierung. Der Volljahreseffekt beläuft sich auf rd. 3.731.600 € und der Halbjahreseffekt auf rd. 1.865.800 €.

Die Erhöhung der Erträge müssen durch die Geschäftsbereiche mit der kommenden Haushaltsplanung entsprechend angepasst werden.

Daraus ergibt sich folgende Abschätzung der tatsächlichen Belastung des Haushaltes.

	Volljahreseffekt	Halbjahreseffekt 2019
Σ Personalkosten + Sach.- u. Gemeinkosten	10.998.618	5.499.309
Erstattungen absolut	3.731.573	1.865.787
Abschätzung der tatsächlichen Belastung des Haushaltes	7.267.045	3.633.522

Mit der Berücksichtigung von Erstattungen wird der Haushalt in 2019 um 3.633.522 € belastet.
Für die folgenden Jahre erfolgt eine Belastung des Haushaltes um 7.267.045 € (Volljahreseffekt).